

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.257.722

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1608/J-NR/2020

Wien, am 22. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Volker Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. April 2020 unter der Nr. **1608/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rechtsbruch bei der Bestellung des Direktors der Wiener Staatsoper“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- 1. Ist Ihrem Ressort der geschilderte Sachverhalt rund um die Bestellung des Direktors der Wiener Staatsoper bereits bekannt?
- 2. Wenn ja, seit wann?

In Bezug auf den hier gegenständlichen Sachverhalt sind keine Verfahren bekannt.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- 3. Können Sie hinsichtlich des geschilderten Sachverhalts eine strafrechtliche Relevanz, insbesondere in Hinblick auf die Tatbestände der Untreue oder des Amtsmissbrauches ausschließen?
- 4. Wenn ja, warum?
- 5. Wenn nicht, welche weiteren Verfahrensschritte sind in Aussicht genommen?

Die Beurteilung der strafrechtlichen Relevanz von Anzeigen obliegt in erster Linie den Strafverfolgungsbehörden, denen ich nicht vorgreifen kann, zumal es nicht Aufgabe des Bundesministeriums für Justiz ist, kolportierte Sachverhalte einer hypothetischen strafrechtlichen Bewertung zu unterziehen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

